

**Vorläufiges Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der
Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe**

**Vorläufige Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2026**

Lineares Entgeltsystem

Die in dem Preisblatt dargestellten Entgelte und Regelungen gelten für alle Kunden und Lieferanten, welche das Netz der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe nutzen.

Aufgrund von Änderungen der Rahmenbedingungen oder von Marktentwicklungen behalten wir uns eine Anpassung der Entgelte zum 01.01.2027 vor.

Teil 1: Netznutzung

1. Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung
 - 1.1 Netzentgelttabelle für Arbeit
 - 1.2 Netzentgelttabelle für Leistung
 - 1.3 Anwendungsbeispiel
 - 1.4 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
 - 1.4.1 Messentgelte
 - 1.4.2 Abrechnungsentgelte
2. Netzzugang für Kunden ohne Leistungsmessung
 - 2.1 Netzentgelttabelle
 - 2.2 Anwendungsbeispiel
 - 2.3 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
 - 2.3.1 Messentgelte
 - 2.3.2 Abrechnungsentgelte

Teil 2: Mehr-/Mindermengen

Teil 3: Konzessionsabgabe

für Tarifikunden

für Sondervertragskunden

Teil 4: Weitere Entgelte

Entgelte für Sonderleistungen

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der
Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Vorläufige Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2026

Teil 1: Netznutzung

1. Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

1.1 Netzentgelttabelle für Arbeit

	Jahresverbrauch		Nettopreise	
	Untergrenze kWh/a	bis kWh/a	Spezifisches Arbeitsentgelt [ct/kWh]	Basiskomponente Arbeitsentgelt [€/a]
G1	1	1.500.000	0,5374	0,00
G2	1.500.001	2.000.000	0,5015	538,26
G3	2.000.001	3.000.000	0,4812	945,14
G4	3.000.001	5.000.000	0,4492	1.904,17
G5	5.000.001	10.000.000	0,4009	4.319,47
G6	10.000.001	15.000.000	0,3603	8.376,56
G7	15.000.001	-	0,3185	14.654,75

1.2 Netzentgelttabelle für Leistung

	Jahresleistung		Nettopreise	
	von kW	bis kW	Spezifisches Leistungsentgelt ^(a) [€/kW]	Basiskomponente Leistungsentgelt ^(a) [€/a]
G1	0,001	789,474	22,4600	0,00
G2	789,475	1.000,000	21,0500	1.109,64
G3	1.000,001	1.500,000	20,2300	1.932,07
G4	1.500,001	2.000,000	19,2300	3.434,80
G5	2.000,001	3.000,000	18,0300	5.839,16
G6	3.000,001	5.000,000	16,3200	10.948,42
G7	5.000,001	-	14,2200	21.467,50

a. Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung in kWh/h.

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der
Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Vorläufige Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2026

1.3 Anwendungsbeispiel

(Das Netzentgelt wird auf Grundlage der veröffentlichten Preistabellen bestimmt)

**Beispiel für einen leistungsgemessenen Netzkunden mit einer Arbeit von 2.000 MWh/a
und einer Leistung von 1.000 kW**

Preistabelle für Arbeit

	Untergrenze	Obergrenze	spezifisches Arbeitsentgelt	Basiskomponente Arbeitsentgelt
Bereich	[kWh/a]	[kWh/a]	[Ct/kWh]	[€/a]
2	1.500.001	2.000.000	0,5015	538,26

Spezifisches Arbeitsentgelt = $2.000 \text{ MWh} \times 1.000 \times 0,5015 \text{ Ct/kWh} / 100 + 538,26 \text{ €/a}$

Arbeitspreis = 10.568,26 €

Preistabelle für Leistung

Bereich	Untergrenze [kW/a]	Obergrenze [kW/a]	Spezifisches Leistungsentgelt [€/kW]	Basiskomponente Leistungsentgelt [€/a]
G2	789,475	1.000,000	21,0500	1.109,64

spezifisches Leistungsentgelt = $1.000 \text{ kW} \times 21,0500 \text{ €/kW} + 1.109,64 \text{ €/a}$

Leistungspreis = 22.159,64 €

Gesamtpreis = 32.727,90 €

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Vorläufige Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2026

1.4 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

1.4.1 Messentgelte

Zählergröße	Messung jährlich [€/a]	Messung monatlich [€/a]	Messstellenbetrieb [€/Jahr]
G 2 - G 6	1,68	20,16	10,66
G 10 - G 25	1,68	20,16	42,08
G 40 - G 100	1,68	20,16	196,32
G 160	1,68	20,16	496,18
G 250	1,68	20,16	569,38
G 400	1,68	20,16	533,16
G 650	1,68	20,16	548,22

Entgelte für elektronische Haushaltszähler gemäß § 21b EnWG (Intelligente Zähler) auf Anfrage.

Zählergröße	[€/Jahr]
Mengenumwerter	517,15
Datenlogger	147,91

weitere messtechnische Zusatzeinrichtungen (§33 GasNZV) auf Anfrage

1.4.2 Abrechnungsentgelte

Ein Entgelt für die Abrechnung wird aufgrund § 7 Abs. 2 S. 2 MsbG ab dem 01.01.2017 nicht mehr ausgewiesen; die Kosten für die Abrechnung sind Bestandteil der Netzentgelte.

Alle Preise sind – so weit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Mit veränderten Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers behalten sich die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe eine Preisanpassung vor.

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der
Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Vorläufige Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2026

2. Netzzugang für Kunden ohne Leistungsmessung
(Kunden mit Standardlastprofil)

2.1 Netzentgelttabelle

	Jahresverbrauch		netto	
	von kWh/a	bis kWh/a	Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [€/a]
G1	1	1.000	3,4461	12,00
G2	1.001	4.000	2,2461	24,00
G3	4.001	50.000	1,9461	36,00
G4	50.001	300.000	1,8741	72,00
G5	300.001	1.000.000	1,7341	492,00
G6	1.000.001	-	1,7221	612,00

2.2 Anwendungsbeispiel

(Das Netzentgelt wird auf Grundlage der veröffentlichten Preistabellen bestimmt)

Jahresarbeit Netzkunde: = 20.000 kWh/a

Bereich	Untergrenze [kWh/a]	Obergrenze [kWh/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [€/a]
3	4.001	50.000	1,9461	36,00

Arbeitspreis G3	=	20.000 kWh/a x 1,9461ct/kWh /100	=	389,22 €/a
Grundpreis G3	=		=	36,00 €/a
Netzentgelt gesamt	=		=	425,22 €/a

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Vorläufige Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2026

2.3 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

2.3.1 Messentgelte

Zählergröße	Messung jährlich [€/a]	Messung monatlich [€/a]	Messstellenbetrieb [€/Jahr]
G 2 - G 6	1,68	20,16	10,66
G 10 - G 25	1,68	20,16	42,08
G 40 - G 100	1,68	20,16	196,32
G 160	1,68	20,16	496,18
G 250	1,68	20,16	569,38
G 400	1,68	20,16	533,16
G 650	1,68	20,16	548,22

Entgelte für elektronische Haushaltszähler gemäß § 21b EnWG (Intelligente Zähler) auf Anfrage.

Zählergröße	[€/Jahr]
Mengenumwerter	517,15
Datenlogger	147,91

weitere messtechnische Zusatzeinrichtungen (§33 GasNZV) auf Anfrage

1.4.2 Abrechnungsentgelte

Ein Entgelt für die Abrechnung wird aufgrund § 7 Abs. 2 S. 2 MsbG ab dem 01.01.2017 nicht mehr ausgewiesen; die Kosten für die Abrechnung sind Bestandteil der Netzentgelte.

Alle Preise sind – so weit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Mit veränderten Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers behalten sich die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe eine Preisanpassung vor.

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der
Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Vorläufige Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2026

Teil 2: Mehr-/Mindermengen

Es gelten die Preise nach § 12 NZV in Verbindung mit den Veröffentlichungen des Bilanzkreisnetzbetreibers.

Teil 3: Konzessionsabgabe

Den Entgelten von 1) und 2) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. In welcher Gruppe ein Kunde abgerechnet wird, hängt von der Art und Umfang der Belieferung ab. Gegebenenfalls ist hier eine Einzelprüfung erforderlich. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Homburg v.d.H. derzeit:

für Tarifikunden

- bei ausschließlicher Verwendung für Kochen und Warmwasser 0,03 ct/kWh
- bei sonstigen Tariflieferungen 0,03 ct/kWh

für Sondervertragskunden

- bei Belieferungen von Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh

Teil 4: Weitere Entgelte

Entgelte für Sonderleistungen

- Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) 60,00¹
- Wiederherstellung der Anschlussnutzung 60,00
- Sonderablesung auf Wunsch 1,41
- Mahnkosten 3,07¹
- Beseitigung von kundenverursachenden Störungen nach Aufwand
- Auswechseln/Entfernen/Verlegen von Mess-/Zähl-/
Steuereinrichtungen auf Veranlassen des Anschlussnutzers nach Aufwand

Stundenverrechnungssätze:

- | | |
|---|-------|
| Ingenieur/Sachgebietsleiter | 87,00 |
| Qualifizierte technische Fachkraft | 60,00 |
| Installateure (Zählerwechsel, Sperrung) | 60,00 |

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.